



Peter Wichtel

Unsere Stimme in Berlin

CDU

Berlin Aktuell

14/2016 – 11.11.2016

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Freunde,

heute ist eine weitere Sitzungswoche des Deutschen Bundestages zu Ende gegangen, in welcher wir uns unter anderem mit der Reform des Wahlrechts und dem Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher Vorschriften beschäftigt haben.

Mehr hierzu und weitere Informationen wie zum geplanten Verbot von Kinderehen lasse ich Ihnen auf diesem Weg in der aktuellen Ausgabe meines Newsletters „Berlin Aktuell“ zukommen.

Mit den besten Grüßen für ein schönes Wochenende

Ihr

www.peterwichtel.de



Neuer Anlauf zur Reform des Wahlrechts



(© Thomas Siepmann / pixelio.de)

In der letzten Legislaturperiode hatten wir das **Wahlrecht im Rahmen der engen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts so geändert, dass errungene Überhangmandate ausgeglichen werden**. Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag 2013 hatten lediglich 4 Überhangmandate zu 28 Ausgleichsmandaten geführt. Der bisher geltende Ausgleichsmechanismus hat also eine erhebliche Hebelwirkung.

Es ist daher im Bereich des Vorstellbaren, dass der nächste Deutsche Bundestag – womöglich auch mit mehr Fraktionen – deutlich vergrößert würde, wenn das Wahlrecht so bleibt, wie es ist. Wir müssen eine Aufblähung des Deutschen Bundestages unbedingt vermeiden, darauf hat unser Bundestagspräsident Norbert Lammert zu Recht stets und nachdrücklich hingewiesen. Daher sind wir zu konstruktiven Gesprächen mit den anderen Fraktionen und zu einer Änderung des Wahlrechts bereit. Wenn ein neu gewählter Bundestag erst einmal über 700 Mitglieder hat, wäre eine Änderung des Wahlrechts sehr viel schwieriger zu realisieren.

Verbot von Kinderehen

Bereits auf der Klausurtagung des Vorstandes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Anfang September dieses Jahres haben wir den **Beschluss gefasst, Kinderehen in Deutschland zu verbieten**. Damit senden wir das unmissverständliche Signal, dass wir einen besseren Schutz von Minderjährigen wollen und Kinderehen in Deutschland nicht dulden. Ehen, die unter Verstoß gegen das Kindeswohl oder unter Zwang oder jedweder Unterdrückung der Frau zustande gekommen sind, können von der deutschen Rechtsordnung nicht akzeptiert werden.



(© Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde)

Die Rechts- und Familienpolitiker sind dazu bereits in intensiven Gesprächen mit dem Bundesjustizministerium. Im Bundestag sind wir uns zusammen mit den Vorsitzenden unserer Koalitionsparteien von CSU und SPD einig, dass wir bei der Frage des Verbots von Kinderehen keine Ausnahmen oder eine Härtefallregelung wollen. Jeder Fall ist einer zu viel. Wir erwarten nun von Bundesjustizminister Maas, dass er zügig einen Gesetzentwurf vorlegt. Von Seiten der Unionsfraktion wollen wir noch in diesem Jahr zu einer gesetzlichen Regelung kommen.

Aktuelles aus dem Plenum



(© BMG)

Mit dem in dieser Woche verabschiedeten **Vierten Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher Vorschriften** wollen wir unter anderem dazu beitragen, die Behandlung von demenziellen Erkrankungen wie Alzheimer zu verbessern. Dazu ist es erforderlich, klinische Prüfungen auch bei fortgeschrittenen Demenzerkrankungen, wenn Menschen in der Regel nicht mehr einwilligungsfähig sind, durchzuführen. Und zwar auch dann, wenn die Forschung gruppennützig ist. Damit sind Studien gemeint, die ausschließlich einen Nutzen für die Patientengruppe des Prüfungsteilnehmers haben und nicht unmittelbar mit Vorteilen für den Betroffenen selbst verbunden sind.

Allerdings haben wir uns dafür eingesetzt, dass es wie bisher dabei bleibt, dass die gruppennützige Forschung mit nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen grundsätzlich verboten ist und dass nur ausnahmsweise und unter strengsten Schutzvorgaben klinische Prüfungen ermöglicht werden dürfen. Dies ist beispielsweise nur dann der Fall, wenn der Betroffene in Zeiten seiner vollständigen geistigen Kräfte und bei Vorliegen von Einwilligungsfähigkeit den Prüfungen ausdrücklich zustimmt. Sofern keine entsprechende schriftliche Vollmacht vorliegt, bedeutet dies automatisch, dass der Betroffene für gruppennützige Studien nicht zur Verfügung steht.

In zweiter und dritter Lesung haben wir mit dem **Vierten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes** zudem eine Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs beschlossen und leisten einen Beitrag zur regionalen und kommunalen Daseinsvorsorge. Die Länder erhalten dazu einen Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes, der insbesondere zur Finanzierung des Schienenverkehrs zu verwenden ist. Es ist vorgesehen, den Beitrag für 2016 von 8 Milliarden auf 8,2 Milliarden Euro zu erhöhen und festzulegen, dass dieser ab 2017 bis 2031 um jährlich 1,8 Prozent steigen soll. Gleichzeitig wollen wir einen Betrag von 200 Millionen Euro auf die Länder verteilen, die durch die neu festgelegte Verteilung durch den sogenannten Kieler Schlüssel Einbußen gegenüber dem alten Verteilungsschlüssel erleiden.

Daten und Fakten

Armut in Deutschland nimmt ab. Die Zahl der von Armut betroffenen Menschen in Deutschland nimmt weiter ab. Laut Auskunft des Statistischen Bundesamts ging ihr Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte zurück und erreichte mit 4,4 Prozent der Gesamtbevölkerung den niedrigsten Stand seit mehr als zehn Jahren. Die positive Entwicklung spiegelt sich auch im europäischen Vergleich wider, wo der Durchschnittswert für alle Mitgliedstaaten bei 8,1 Prozent lag. Auch mit Blick auf Armutsgefährdung kann ein zuversichtliches Resümee gezogen werden, denn in praktisch allen Altersgruppen ist die Gefahr der Armut in Deutschland niedriger als in den übrigen EU-Staaten. Wie die Erhebung zeigt, ist die Definition der Armutsgefährdung jedoch generell zu hinterfragen. Denn angesichts eines Grenzwertes von 1033 Euro monatlich verfügbaren Einkommens, unter welcher eine Einzelpersonen als armutsgefährdet gilt, umfasst der Wert von 16,7 Prozent den Großteil der Studierenden in Deutschland. Eine Bevölkerungsgruppe, die sich selbst nicht als armutsgefährdet wahrnimmt und dieses auch nach objektiven Gesichtspunkten nicht ist.

(Quelle: Süddeutsche Zeitung, Statistisches Bundesamt)

Deutsche Unternehmen stellen unvermindert ein. Das Beschäftigungsniveau in der deutschen Wirtschaft entwickelt sich weiterhin positiv. Nach Befragung des ifo-Instituts stieg das Beschäftigungsbarometer im Oktober auf 110,7 Punkte nach 110,2 im Vormonat. Dies ist der zweithöchste jemals gemessene Wert. Wie die Statistiker ermittelten, sind nahezu alle Branchen unverändert auf Mitarbeitersuche. Aufgrund der sehr guten Auftragslage sucht beispielsweise das Bauhauptgewerbe immer mehr Arbeitskräfte, ebenso vermeldet der Dienstleistungsbereich konstanten Bedarf an qualifiziertem Personal.

(Quelle: ifo-Institut, München)

Impressum

Peter Wichtel MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 – 77041
Fax: 030 / 227 – 76241
Mail: peter.wichtel@bundestag.de
Internet: www.peterwichtel.de

Redaktion

Christoph Schmid

Bildnachweis

Seite 2 – Thomas Siepmann / pixelio.de
Seite 3 – Deutscher Bundestag / Lichtblick / Achim
Melde
Seite 4 – BMG